

Kleine Anfrage

Ausscheidung von vier Intensivbejagungsgebieten in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. Dezember 2024

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2024, die Schutzwaldausscheidung Liechtenstein genehmigt. Ein primäres Ziel der Schutzwaldausscheidung ist die Stärkung respektive Aufrechterhaltung der Schutzfunktion des Waldes vor Naturgefahren.

Liechtenstein ist ein Gebirgsland. Ohne intakte Wälder, die vor Naturgefahren wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen oder Hochwasser schützen, wären grosse Gebiete des Landes nicht bewohnbar. Der Wald ist ein wesentlicher Garant für die Sicherheit der Bevölkerung. Für eine möglichst effiziente und zielgerichtete Schutzwaldbehandlung ist es wichtig zu wissen, wo sich die Waldflächen befinden, die vor Naturgefahren schützen können.

Die Verfahren zur Schutzwaldausscheidung und die Methoden, um die Naturgefahrenprozesse zu modellieren, haben sich seit der letzten Schutzwaldausscheidung in den Neunzigerjahren weiterentwickelt. Zudem hat das Schadenpotenzial im Land aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zugenommen. Aus diesen Gründen wurde eine komplette Überarbeitung und Modernisierung der Schutzwaldausscheidung durchgeführt. Zu diesem Sachverhalt ergeben sich die folgenden Fragen:

- * Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Genehmigung der Schutzwaldausscheidung und der Festlegung der Intensivbejagungsgebiete?
- * Wie viele der vier geplanten Intensivbejagungsgebiete wurden bis jetzt festgelegt?
- * Warum wurden noch nicht sämtliche vier Intensivbejagungsgebiete festgelegt?
- * Wann werden die restlichen Intensivbejagungsgebiete festgelegt?
- * Wann wird das Intensivbejagungsgebiet «Vordr Bärwald» festgelegt?

Antwort vom 06. Dezember 2024

zu Frage 1:

Gemäss Art. 19i Abs. 2 des Jagdgesetzes können Intensivbejagungsgebiete ausschliesslich in Wäldern mit Personen- und Objektschutzfunktion eingerichtet werden. Die Feststellung, ob ein Waldgebiet diese Schutzfunktion aufweist, erfolgt auf Basis der Schutzwaldausscheidung. Daher war es zwingend notwendig, dass die Genehmigung der Schutzwaldausscheidung vor der Festlegung der Intensivbejagungsgebiete erfolgte.

zu Frage 2:

Es ist geplant, die Gebiete Vorderer Bärgwald und Rüfana/Bärgichöpf noch in diesem Jahr als Intensivbejagungsgebiete auszuscheiden. Das Gebiet Schwefelwald befindet sich noch in der Vorprojektierung. Im Gebiet Tisner Tobel hat die Neubewertung der Schutzwaldausscheidung zu einer Reduktion der Fläche des relevanten Objektschutzwaldes geführt. Dadurch sind die erforderlichen Mindestkriterien nicht mehr erfüllt, um dieses Gebiet als Intensivbejagungsgebiet auszuscheiden.

zu Frage 3:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage zwei.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage zwei.